

Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volksschulen und Seminarien mit mehr als 6000 Uebungsaufgaben [Jakob Egger]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angetretenen 10. Dienstjahr bezieht ein Lehrer im Pensionsstand 40 % seiner Besoldung. Vom 40. Lebensjahr an steigt die Pension jährlich um $1 \frac{3}{4}$ %, so daß dieselbe nach zurückgelegtem 70. Jahr $92 \frac{1}{2}$ % beträgt, also ein mit 600 Gulden besoldeter Lehrer alsdann 555 Gulden Ruhegehalt bezieht. Außer einer ökonomischen Besserstellung gewährt das Gesetz dem Lehrer volles Stimmrecht in der Ortsschulbehörde. (Vergl. § 11 des Reglementes über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden, laut welchem der Republikaner mit beratthender Stimme beizubehören darf.)

Literarisches.

Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volksschulen und Seminarien mit mehr als 6000 Übungsaufgaben. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung, mit besonderer Rücksicht aufs praktische Leben bearbeitet von Jakob Egger, Schulinspektor. Dritte vermehrte Aufl. Bern, 1866. Druck und Verlag von R. J. Wyß. Preis 4 Fr.

Das obige den Lehrern unseres Kantons bereits bekannte Buch wird also gegenwärtig in 3. Auflage herausgegeben. Bekanntlich ist schon die 2. Auflage in mehreren wesentlichen Theilen so umgearbeitet worden, daß dieselbe gegenüber der ersten fast als ein neues Buch erscheint. Nicht ganz dasselbe könnte nun von der neuern 3. Auflage gesagt werden, indem dieselbe nach Form und Inhalt so ziemlich der zweiten gleichkommt. Es soll zu weiterer Orientirung für die Freunde des Buches hier etwas Näheres darüber mitgetheilt werden, was für weitere Aenderungen denn eigentlich an derselben vorgenommen worden sind.

Vor Allem aus ist zu bemerken, daß der Verleger keine Kosten gescheut hat, um durch gefälligen Druck und schönes, weißes Papier das Buch annehmbarer zu machen, was um so höher anzurechnen ist, als dasselbe von Seite des Verfassers unter der ausdrücklichen Bedingung zu einem Spottpreis an Hrn. Wyß überlassen wurde, daß derselbe fortfahre, das Buch nur für 4 Fr. zu verkaufen, während sonst Bücher von diesem Umfang, namentlich in der Mathematik, auf 6, 8 und mehr Franken zu stehen kommen. Hinten sind mehrere Be-

urtheilungen der Presse angehängt und auch ein genaues Verzeichniß der Druckfehler beigegeben, vermittelst welchem sich jeder Lehrer ein ziemlich korrektes Aufgabenbuch durch Hineinkorrigiren der betreffenden errata verschaffen kann.

Außer einigen Redaktionsveränderungen sind dann neu hinzugekommen: Eine Auseinandersetzung der dem Buche zu Grunde liegenden Methodik auf S. 36 und 37, Trennung der schriftlichen Aufgaben und Vermehrung derselben nach dem 4. und 5. Schuljahr des jetzigen Unterrichtsplanes auf S. 69 bis 71, ebenso auf S. 82 bis 88, Aufgabe über die Liebesgaben für Glarus auf S. 336 und 337, methodische Auseinandersetzung der Proportionen in Betreff ihres Gebrauchs für die Volksschule auf S. 337 bis 339, Verbesserung der Conto-Corrent-Aufgaben auf S. 377 bis 383 und S. 400 bis 403, dann Auflösung eines Beispiels, wie dieß gegenwärtig auf der Kantonalbank üblich, auf S. 380 bis 382, endlich einzelne nothwendig gewordenen Aenderungen bei den vermischten Beispielen von S. 525 bis 565, namentlich bei Aufgaben geographischen Inhalts.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen neuen Unterrichtsplan hätte freilich die Eintheilung des Stoffes hier und da eine andere sein, und einzelne Kapitel hätten umgearbeitet werden sollen; aber die bisherigen, für sich abgerundet behandelten, methodischen Ganzen oder taktischen Einheiten wären allzusehr auseinander gerissen und durcheinander gewürfelt worden; überdieß kann ein derartiges Buch, das auch je länger je mehr in andern Kantonen gebraucht wird, unmöglich allen Wechselfällen der häufig ändernden Unterrichtspläne Preis gegeben werden. In Anmerkungen zu jedem einzelnen Kapitel ist übrigens die Stellung desselben zu dem Unterrichtsplan jeweilen gehörig beleuchtet, so daß sich jeder Lehrer in dieser Beziehung leicht zurecht finden wird.

Aehnlich wie früher schon beim angewandten Rechnen geschah, wurden nun auch im reinen Rechnen des ersten Haupttheils in Anmerkungen einzelne Verallgemeinerungen beigelegt, welche dazu dienen sollen, die Anwendung der Algebra auf die Arithmetik zu zeigen, überhaupt den mathematischen Horizont des Lesers zu erweitern und ihn das Ganze von einem etwas höhern Standpunkte aus überschauen zu lassen. Nach dieser Richtung hin ist namentlich das 3. Kapitel oder die allgemeine Zahlenlehre weiter ausgeführt und, mehr als dieß

früher der Fall war, in ein wissenschaftliches Gewand eingekleidet worden.

Mit diesen ausführlicheren Bemerkungen, welche nur theilweise in der neuen Vorrede haben Platz finden können, soll denn nun auch diese 3. Auflage des obigen Rechenbuches in dem engern Kreise der Lehrer des hiesigen Kantons als alter Bekannter und Freund hiemit eingeführt sein.

Sinnspruch.

Die Freude über Talente, die Alles wie von selbst lernen, ist eine thörichte, denn diese frühe Reife ist ein Zeichen des nahen Todes, da die Böglinge das Alter vor der Zeit erreichen. Quintillian.

Ausschreibung.

In der **Viktoria-Anstalt** in **Kleinwabern** bei **Bern** ist die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin eines Kinderkreises von zehn Mädchen vakant. Die jährliche Besoldung beträgt nebst freier Station Fr. 300—500. Bewerberinnen um diese Stelle sind eingeladen, die Anstalt zu besuchen und die schriftlichen Anmeldungen bis den 10. Oktober nächsthin daselbst zu Händen der Direktion abzugeben.

Viktoria-Anstalt, den 18. September 1865.

Im Auftrage der Viktoria-Direktion:
R o h n e r, Vorsteher.

Offene Lehrerstelle.

Zur Wiederbesetzung auf 1. November 1865 wird hiermit die II. Lehrerstelle an der Privatschule des Unterzeichneten in **Saanen** ausgeschrieben. Besoldung Fr. 300 nebst Kost, Logis und Wäsche. Die Bewerber haben sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse mit Beförderung bei Unterzeichnetem zu melden, bei welchem auch die nähern Bedingungen zu vernehmen sind.

Saanen, den 13. Sept. 1865.

H a u s w i r t h, Großrath.

Alle Einsendungen sind an Lehrer Matti in Narberg zu adressiren.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.